

Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 23.11.2020

Sachgebiet 13.1	Aktenzeichen 8510.10	Datum 04.11.2020	Drucksache Nr. 27/2020 – KA-öff
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			23.11.2020

TOP	Inhalt
3	<p><u>ÖPNV im Landkreis Lichtenfels; Vereinbarung zur Finanzierung der landkreisübergreifenden Buslinie zwischen dem Landkreis Kulmbach und dem Landkreis Lichtenfels</u></p> <p style="text-align: center;"><u>B e s c h l u s s v o r s c h l a g</u></p> <p>Der Vereinbarung zur Finanzierung der landkreisübergreifenden Buslinie zwischen dem Landkreis Kulmbach und dem Landkreis Lichtenfels auf der Strecke Weismain und Kulmbach über Geutenreuth wird nicht beigetreten.</p> <p>Die Beförderung der Schüler erfolgt über bestehende Linienverkehre (Bahn und Bus) in Richtung Burgkunstadt.</p> <p>Nach dem Beitritt des Landkreises Kulmbach zum VGN sollen wieder Gespräche über eine Verbindung geführt werden.</p>

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Kreisausschuss				23.11.2020		3	
<input type="checkbox"/>	Ein- stimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	<input type="checkbox"/>	Ja- Stimmen	<input type="checkbox"/>	Nein- Stimmen
<input type="checkbox"/>	Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss				
Niederschriftführer							

TOP	Inhalt
	<p>Der Landkreis Kulmbach hat dem Landkreis Lichtenfels mit Schreiben vom 14.10.2020 eine Vereinbarung zur Finanzierung der landkreisübergreifenden Buslinie zwischen Weismain und Kulmbach zur Unterschrift vorgelegt. Diese Linie wird seit dem 01.01.2020 gemeinwirtschaftlich durch den Landkreis Kulmbach betrieben. Die Differenz zwischen Gesamtkosten und Gesamteinnahmen wird dem ausführenden Verkehrsunternehmen, zuzüglich eines Gewinnzuschlags, vom Landkreis Kulmbach ausgeglichen.</p> <p>Es ist vorgesehen, dass der Landkreis Lichtenfels entsprechend der auf den Landkreis Lichtenfels entfallenden Linienkilometer an den Gesamtkosten beteiligt wird (laut vorgelegter Aufstellung des Landkreises Kulmbach 40.432 Gesamtkilometer, davon entfallen 8.980 Linienkilometer auf den Landkreis Lichtenfels, was einem Anteil von 22,21 % entspricht).</p> <p>Die Verbindung zwischen Weismain und Kulmbach wird im Schuljahr 2020/21 von zwei Schüler/innen, für welche die Beförderungspflicht des Landkreises Lichtenfels greift, benötigt. Im Schuljahr 2019/20 waren es drei Schüler/innen.</p> <p>Auf Basis des vorgelegten Vertragsentwurfes ergeben sich voraussichtlich jährliche Mehrkosten für den Landkreis in Höhe von 10.099,81 Euro. Es steht aber zu vermuten, dass sich der finanzielle Anteil des Landkreises Lichtenfels in den Folgejahren erhöhen wird, da tendenziell sinkende Fahrgeldeinnahmen (COVID-19-Pandemie) steigenden Gesamtkosten (Lohnkosten) gegenüberstehen werden. Die Vereinbarung soll laut Vertragsentwurf für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.11.2023 geschlossen werden</p> <p>Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises Lichtenfels.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, die Vereinbarung mit dem Landkreis Kulmbach nicht einzugehen. Bei Nicht-Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Landkreis Kulmbach ist die Schülerbeförderung auch weiterhin gesichert. Alternativen, mit geringerer finanzieller Auswirkung für den Landkreis Lichtenfels, stehen zur Verfügung:</p> <p>Die betreffenden Schüler/innen können zunächst mit der öffentlichen Götz-Linie 1 von Weismain nach Burgkunstadt befördert werden, um im Anschluss mit der Bahn nach Kulmbach zu gelangen.</p> <p>Bei dieser Variante entstehen der Schülerbeförderung Mehrkosten i.H.v. 994,- € pro Haushaltsjahr, da die Fahrpreise aufgrund der Kombination von Bus und Bahn höher als bei einer ausschließlichen Bedienung durch den Busverkehr liegen. Jedoch können die Mehrkosten wiederum zum Teil durch Zuweisungen nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) ausgeglichen werden.</p>

